
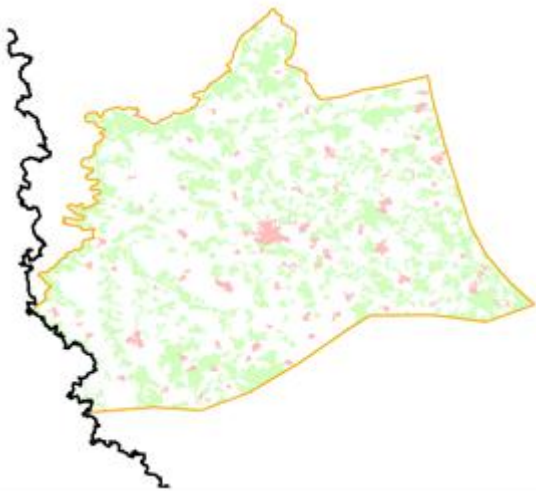


Kulturlandschaftliche Empfehlungen für Bayern

19 Ansbacher Land und Frankenhöhe

Stand: 2013

Lage	Kulturlandschaftseinheit und Bedeutsame Kulturlandschaften
	
Untereinheiten	<ul style="list-style-type: none"> • Kulturlandschaftsausschnitte, die den Kriterien einer Bedeutsamen Kulturlandschaft entsprechen, konnten auf dieser Maßstabsebene nicht identifiziert werden.
<ul style="list-style-type: none"> • Rangau 	
Räumlich-administrative Zugehörigkeit	
<p>Regierungsbezirk: Mittelfranken Landkreise: Ansbach, Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim (Fürth, Roth)</p>	
Wesentliche Merkmale und Gefährdungen der landschaftlichen Eigenart	
<p>Merkmale</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reliefierte Landschaft mit deutlich erkennbarem Trauf der Frankenhöhe; entlang der Trauflinie bestehen durch Erosion freigestellte Zeugenberge (z.B. Laubersberg, Reinhardsberg) • die im Gebiet vorhandenen zahlreichen Fließgewässer entwässern zur flach abfallenden Ostseite und zerteilen mit tief eingeschnittenen weiten Tälern die Abdachungsfläche in Riedel; dadurch charakteristische Abfolge in der Wald-Offenland-Verteilung: schmale, bewaldete Höhen (Traufrand); weite Talräume mit Grünlandnutzung und Teichwirtschaft, Obstanbau und landwirtschaftliche Nutzung an der östlichen Abdachung • in den höheren Lagen auch ehemals Wanderschäfferei weit verbreitet • insgesamt ländlich geprägte, dünn besiedelte und wenig erschlossene Landschaft 	

Gefährdungen

- Intensivierung der Nutzungen (ursprünglich kleinteilige, heute meist flurbereinigte Agrarflächen an den Hängen der Riedel)
- Aufgabe der Nutzung: durch fehlende Mahd bzw. Streunutzung verbuschen die extensiven Grünländer der Talräume; die Aufgabe der Beweidung der Hutungen führt ebenfalls zu Verbuschung
- Stoffeinträge aus der umgebenden intensiven Agrarlandschaft.

Gesamtsituation

Im Gebiet ist die typische kulturlandschaftliche Nutzung, ausgehend von den naturräumlichen Gegebenheiten, noch gut ablesbar. Allerdings besteht eine Reihe von Gefährdungen (siehe oben), die neben einer Nivellierung von Nutzungen dazu geführt haben, dass die charakteristischen Nutzungen und Nutzungsformen (Streunutzung, Streuobstwiesen, Hutungen) nur noch kleinflächig betrieben werden. Durch die mangelnde Größe sind die Flächen anfällig gegenüber Störungen (z.B. Nährstoffeintrag) und zunehmend unrentabler, was ihre Bewirtschaftung anbelangt. Eine Ausweitung der traditionellen Nutzung auf größere Flächen wäre sowohl aus kulturlandschaftlicher, touristischer als auch naturschutzfachlicher Sicht wünschenswert.

Weiterführende Literaturhinweise

<http://www.naturpark-frankenhoehe.de/>

Empfehlungen für Erhalt und Entwicklung der Kulturlandschaft

Charakteristisch für den Kulturlandschaftsraum ist seine naturräumlich bedingte Offenland-Wald-Verteilung, die sich in den Nutzungen widerspiegelt (siehe oben) und die grundsätzlich erhalten bleiben soll. Dadurch ergeben sich unterschiedliche Empfehlungen für die einzelnen Teilräume:

bewaldeter Traufrand

- Die **Laubwälder im Gebiet sollten dauerhaft erhalten bleiben**; insbesondere durch Sicherung der in Teilbereichen noch betriebenen historischen Mittelwaldbewirtschaftung (z.B. Waldgebiet im Steilanstieg der Frankenhöhe) mit Pflegemaßnahmen.

weite Talräume mit Grünlandnutzung und Teichwirtschaft

- **Die eng miteinander verzahnten historischen Nutzungskomplexe** aus z.B. Streuwiesen, extensiv genutztem Grünland und Auenwäldern in den Talräumen, u.a. Karrachsee, **sollten erhalten und langfristig gesichert werden**. Dazu wird empfohlen:
 - Förderung und Erweiterung der **extensiven Beweidung der Grünländer** in den Talräumen mit regionalen Weidetierarten
 - Langfristige Sicherung der Nutzung, ggf. durch Pflegemaßnahmen, insbesondere der **Streunutzung**
 - Bewirtschaftung der umgebenden landwirtschaftlichen Flächen in extensiver Form, um **Schadstoff- und Düngemiteleinträge zu vermeiden**
 - **Kulturhistorische Inwertsetzung der Teiche** als Relikte eines historischen Mühlensystems, z.B. der bereits im Mittelalter aufgestaute Scheerweiher.
- **Die weiten Talräume sollten frei gehalten werden, auf großmaßstäbliche Bebauung bzw. Gewerbeentwicklung in den Talräumen sollte verzichtet werden.**

Obstanbau und landwirtschaftliche Nutzung an der östlichen Abdachung

- Die das Landschaftsbild prägenden **Streuobstwiesen sollten durch Nutzung und regelmäßige Pflegemaßnahmen erhalten und möglichst ausgedehnt werden** insbesondere auf den charakteristischen Standorten: untere Hänge der Bergriedel und streifenartig entlang von Feldrainen (z.B. Cadolzburg).

Trockene untere Berghänge, waldfreie Hügel

- Die offenen **Halbtrocken- und Trockenrasenflächen (Hutungsflächen) sollten langfristig erhalten werden** durch extensive Beweidung mit regionalen Weidetierarten (Frankenhöhe-Schaf), z.B. Kühberg bei Gastenfelden, Cadolzhofen; dazu würde auch gehören:
 - ggf. zusätzliche unterstützende Pflegemaßnahmen (Entbuschung)
 - Vernetzung der zum Teil sehr kleinflächigen Hutungsflächen untereinander
 - Wiederherstellung von Hutungsflächen
 - Einbetten der Beweidung- und Pflegemaßnahmen auf den Hutungen in die touristischen Aktivitäten (z.B. Vermarktung der Produkte aus der Schafbeweidung, Führungen und Pflegeeinsätze).

Siedlungen

- **Die Hochflächen von Siedlungen sollten grundsätzlich frei gehalten werden.**
- Bei Erweiterungen der Ortschaften **sollten die charakteristischen Siedlungsform** (Weiler und kompakte kleine Haufendörfer) **und die überlieferten regionalen Baustile** (oft erdgeschossige Wohnstallhäuser mit Steilgiebeldach) **bewahrt werden.**
- Die im Rahmen der territorialen Zersplitterung entstandenen **Burg- und Schlossanlagen; sowie die Zeugnisse der ehemaligen Residenzlandschaft** (z.B. Sommerresidenz Schloss Triesdorf, Jagdschloss in Neuhof a.d. Zenn) **mit den begleitenden Kulturlandschaftselementen, insbesondere Alleen** (Pflege und ggf. Nachpflanzung) **sollten erhalten werden.**
- **Hohlwege sollten** als Relikt früher vorhandener Steige die Frankenhöhe hinauf, **erhalten werden.** Dazu würde der Schutz vor Nivellierungen u.a. bei verkehrsbaulichen, land- und forstwirtschaftlichen Maßnahmen gehören.